

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 05 65 |  
67405 Neustadt a.d.Weinstr.

BASF SE  
ESE/ML-S800  
Herr Reimann  
67056 Ludwigshafen

**REGIONALSTELLE  
GEWERBEAUF SICHT**

Karl-Helfferich-Straße 2  
67433 Neustadt an der  
Weinstraße  
Telefon 06321 99-0  
Telefax 06321 33398  
referat23@sgdsued.rlp.de  
www.sgdsued.rlp.de

15.01.2016

**Mein Aktenzeichen** Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
23-5/51,0/2016/ 0010/  
HN Jürgen Hörner  
Bitte immer angeben! juegen.hoerner@sgdsued.rlp.de

**Telefon / Fax**  
06321 99-11 83  
06321 33398

**Durchführung der Siebzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Verbrennung und die Mitver-  
brennung von Abfällen – 17.BImSchV )**

**Antrag auf Zulassung von Ausnahmen gemäß § 24 der 17. BImSchV**

**Ihr Antrag vom 14.09.2015, ESE/ML – S800, für die Imin-Fabrik,  
Anlagen–Nr. 20.01, Bau W015**

Anlage: 1 Abdruck für den Betriebsrat

**Ausnahmegenehmigung**

Hiermit werden Sie aufgrund § 24 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 der Siebzehnten Ver-  
ordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über  
die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen ) – 17. BImSchV vom 01. Ja-  
nuar 2016 widerruflich von der kontinuierlichen Messung von Ammoniak befreit.

1/4

**Konten der Landesoberkasse:**  
Deutsche Bundesbank, Filiale LU  
Sparkasse Rhein-Haardt  
Postbank Ludwigshafen

545 015 05 (BLZ 545 000 00)  
20 008 (BLZ 546 512 40)  
926 678 (BLZ 545 100 67)

**Besuchszeiten:**  
Montag-Donnerstag  
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für die Quelle A 100 gilt für Ammoniak folgender Emissionsgrenzwert:

<b>Ammoniak Tagesgrenzwert</b>	<b>10 mg/m<sup>3</sup></b>
<b>Ammoniak Halbstundengrenzwertgrenzwert</b>	<b>15 mg/m<sup>3</sup></b>

Die Emissionsgrenzwerte beziehen sich auf einen Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas von 11 vom Hundert (Bezugssauerstoffgehalt).

Die Ausnahmegenehmigung wird mit nachstehenden Nebenbestimmungen erteilt:

- 1. Frühestens 3 und spätestens 6 Monate nach Erteilung der Ausnahmegenehmigung und anschließend wiederkehrend jeweils nach Ablauf von 3 Jahren sind die Emissionen von Ammoniak durch Messung feststellen zu lassen.**

Mit den Messungen dürfen nur nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz bekannt gegebene Stellen beauftragt werden.

Die bekanntgegebenen Messstellen können unter „[www.resymesa.de](http://www.resymesa.de)“ eingesehen werden.

Gemeinsam mit der beauftragten Messstelle sind geeignete Messpunkte und unfallsichere Messplätze, einschließlich der Zugänge, festzulegen und einzurichten. (vgl. Messrichtlinien, z.B. VDI und Arbeitsstättenverordnung)

Die Messstelle ist aufzufordern, den Bericht gleichzeitig mit der Versendung an den Auftraggeber der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt/Wstr. unmittelbar zu übersenden.

Die Ermittlungen der Emissionen luftfremder Stoffe sind grundsätzlich bei den für den Auswurf ungünstigsten Verhältnissen der Anlage (z. B. höchste Dauerleistung) durchzuführen. Zwingen schwerwiegende betriebliche Umstände dazu, die Feststellungen unter anderen Bedingungen durchzuführen, sind die

Verhältnisse bei höchster Dauerleistung und ungünstigsten Bedingungen abzuschätzen.

2. Jede geplante wesentliche Änderung der für die Erteilung der Befreiung maßgeblichen Umstände ist sofort der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt, mitzuteilen.
3. Die Ausnahmegenehmigung ist in der Imin-Fabrik aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

### **Begründung:**

Dem Antrag war zu entsprechen, da vom Betreiber glaubhaft nachgewiesen werden konnte, dass aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auf die kontinuierliche Messung von Ammoniak verzichtet werden kann:

- Bei der derzeit installierten AMS für die Messkomponenten CO, NO<sub>x</sub> und Sauerstoff handelt es sich um ein kalt extraktives Messsystem. Diese Art von Messgasaufbereitung ist für eine messtechnische Aufbereitung von Ammoniak nicht geeignet. Für die kontinuierliche Messung von Ammoniak wäre die Installation einer komplett neuen AMS inkl. Peripherie erforderlich.
- Zur Minderung von NO<sub>x</sub>-Emissionen wird Ammoniak gasförmig entsprechend der Rohgasbeladung zum DeNO<sub>x</sub>-Katalysator dosiert. Zur Vermeidung einer Überdosierung ist die Gesamtmenge in technisch hoher Qualität begrenzt und beim Abschalten des Brennstoffes „Nebenprodukte“ wird die Ammoniakdosierung in hoher Qualität geschlossen. Durch diese technischen Maßnahmen wird eine unkontrollierte Emission von Ammoniak verhindert.

### **Gebührenfestsetzung:**

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Für die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid, wie auch gesondert gegen den Gebührenbescheid, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.sgdsued.rlp.de/elektronische-kommunikation](http://www.sgdsued.rlp.de/elektronische-kommunikation) aufgeführt sind.

Ich weise darauf hin, dass ein Widerspruch gegen den Gebührenbescheid gem. § 80 Abs. Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung hat und nicht von der Zahlungspflicht entbindet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Jürgen Hörner

**2. Z.d.a.V. 04**

**3. Abdruck KVV Lu**

**4. Abdruck Betriebsrat BASF SE**

**5. zda 1.8 d.HN**

